

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 29.12.2017	Drucksachen-Nr. 2017/298
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	22.01.2018
Kreistag	öffentlich	29.01.2018

Tagesordnungspunkt 2.3

**Kreishaushalt 2018;
Teilhaushalt 6 (Finanzwirtschaft)**

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushalts 6 entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zuzustimmen.

Sachverhalt

Der Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft enthält die großen Ertragspositionen des Haushaltes. Darunter fallen neben der Kreisumlage und der Grunderwerbsteuer die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, etwa die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für die Aufgabenerledigung als Untere Verwaltungsbehörde (VRG und SoBeG) sowie die Zuweisungen für die Straßen und den ÖPNV. Im Folgenden werden zunächst die Beträge des Haushaltsentwurfs dargestellt, Änderungen durch die Änderungsliste werden im Punkt V. dargestellt.

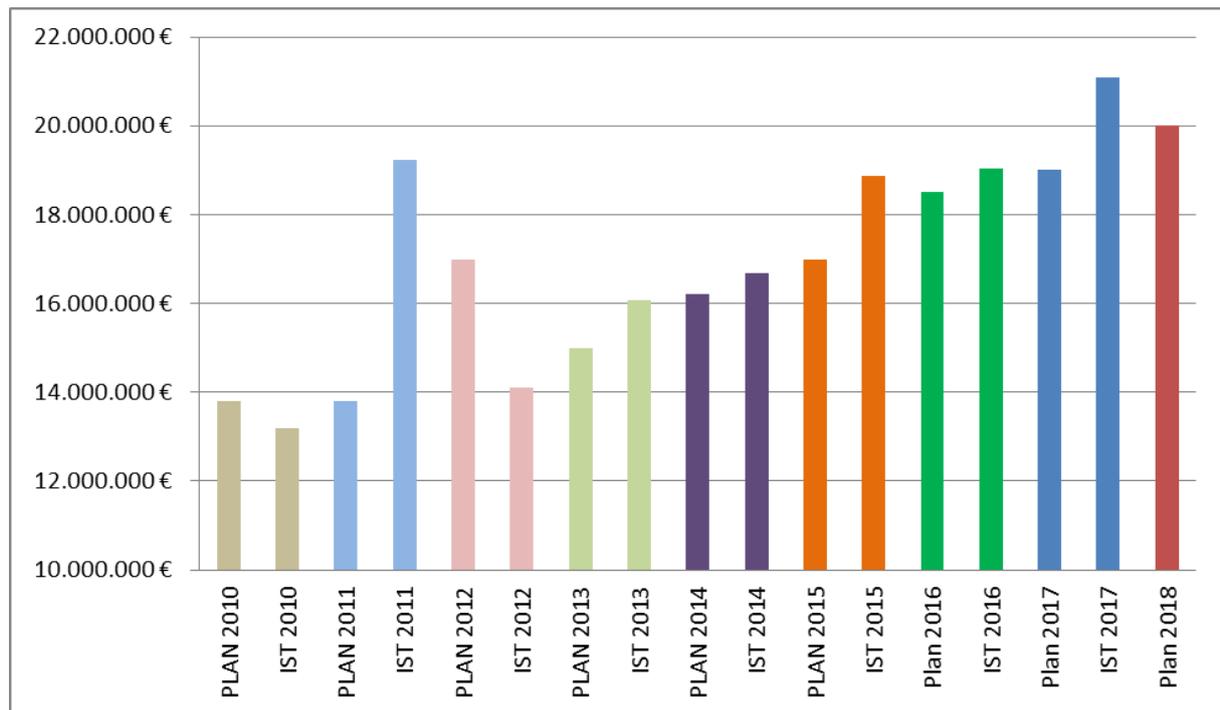
I. Erträge

Erträge aus dem Finanzausgleich (FAG)

Der Kopfbetrag erhöht sich gegenüber dem Jahr 2017 von 671,- EUR auf 684,- EUR im Jahr 2018. Gleichzeitig ist die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises gesunken, sodass der Landkreis 40,3 Mio. EUR und damit rund 7,8 Mio. EUR mehr an Schlüsselzuweisung (inkl. Status-quo-Ausgleich) erhalten wird als in 2017. Bei den restlichen Zuweisungen sind keine relevanten Änderungen zu verzeichnen.

Grunderwerbsteuer

Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der Grunderwerbsteuer beträgt in 2018 unverändert 38,85%. Die Grunderwerbsteuer hat sich im Landkreis Konstanz in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

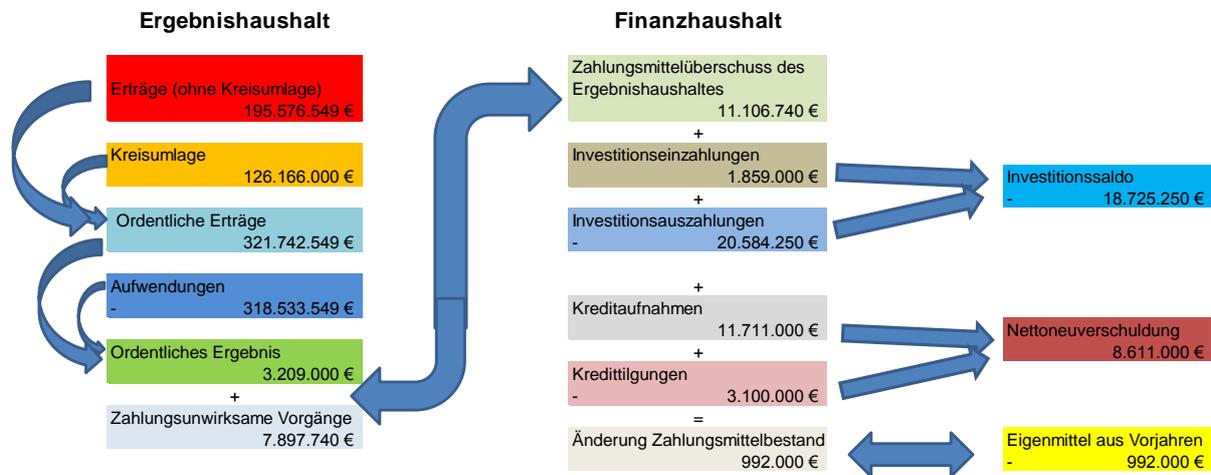


Gründe für die deutlich gestiegenen Erträge aus der Grunderwerbsteuer sind die weiter andauernde, historische Niedrigzinsphase und der gleichzeitige Anstieg der Immobilienpreise im Landkreis Konstanz.

Der Planansatz 2017 in Höhe von 19,0 Mio. EUR wurde um rund 2,1 Mio. EUR übertroffen (IST 2017: 21,09 Mio. EUR). Der Planansatz 2018 beträgt 20,0 Mio. EUR.

Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Kreditaufnahmen sind die letzten Planansätze, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans gebildet werden. Nach Feststehen aller anderen Ansätze (Erträge, Aufwendungen, Investitionen, Kreditermächtigungen) werden diese ermittelt.



Für den Haushaltsentwurf ergibt sich damit zunächst ein Hebesatz 34,49 v.H. In diesem Hebesatz sind die Änderungen durch die Änderungsliste (siehe Punkt V.) noch nicht berücksichtigt.

II. Aufwendungen

Zinsen für Kredite

Aufgrund der Niedrigzinsphase und damit verbundenen günstigen Zinskonditionen reduzieren sich die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – trotz deutlich steigender Verschuldung des Landkreises - um rd. 37 TEUR auf nun rd. 878 TEUR. Beim Ansatz für Kreditzinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 29 TEUR handelt es sich um einen Kredit, der beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb aufgenommen wurde.

FAG-Umlage

Die an das Land zu zahlende FAG-Umlage vermindert sich gegenüber dem Jahr 2017 um 703 TEUR auf 10,4 Mio. EUR.

KVJS-Umlage

Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales vermindert sich im Vergleich zum Ansatz 2017 um rund 58 TEUR auf 1,28 Mio. EUR.

Status-Quo-Ausgleich (aufgrund Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände)

Aufgrund der noch fehlenden Mitteilung des Landes wurde im Entwurf der Betrag aus 2017 (1,0 Mio. EUR) angesetzt.

III. Investitionen und deren Finanzierung

In den Haushaltsplanentwurf 2018 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 20.584.250 EUR eingestellt. Einzahlungen durch Zuschüsse sind in Höhe von 1.859.000 EUR eingeplant. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit -18.725.250 EUR.

Auf Schulen entfallen 6,2 Mio. EUR (Grundstücke, Baumaßnahmen und bewegliches Vermögen) und auf den Bereich Asyl 4,6 Mio. EUR. Insgesamt teilen sich die Auszahlungen wie folgt auf die Teilhaushalte auf:

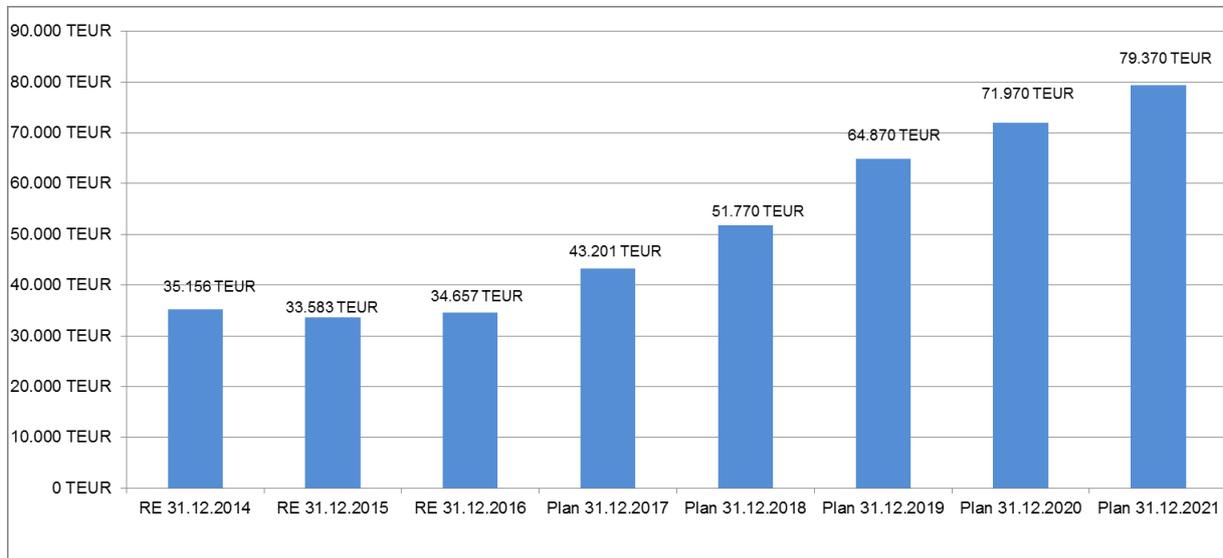
- rd. 2,7 Mio. EUR auf den THH 1 (u. a. Atemschutzübungsstrecke)
- rd. 0,37 Mio. EUR auf den THH 2 Schulträgeraufgaben
- rd. 5,2 Mio. EUR auf den THH 4 (u. a. Straßenbau und Bahnstationsmodernisierungsprogramm)
- rd. 12,3 Mio. EUR auf den THH 5 (u. a. Schulen, Gemeinschaftsunterkünfte).

Die Verwaltung schlägt vor, die Investitionen wie folgt zu finanzieren:

Die Investitionen sollen in Höhe von rd. 11,7 Mio. EUR über Kredite finanziert werden. Die übrige Finanzierung i. H. v. rund 7,0 Mio. EUR wird über Eigenmittel erfolgen.

IV. Verschuldung

Bei einer Kreditaufnahme von 11,7 Mio. EUR sowie Tilgungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR beträgt die Nettoneuverschuldung 8,6 Mio. EUR. Der Schuldenstand steigt somit Ende 2018 auf 51,8 Mio. EUR an. Eine weitere deutliche Neuverschuldung ergibt sich aus der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021.



V. Änderungen aufgrund der Änderungsliste

Die nach Erstellung des Entwurfs hinzugekommenen Änderungen wurden auf die sogenannte Änderungsliste aufgenommen. Durch diese ergeben sich im THH 6 folgende Änderungen (+ = Verbesserung):

FAG (Änderung Kopfbetrag, Steuerkraftsumme Gemeinden, Status-quo-Ausgleich)	+ 1,825 Mio. EUR
Kreisumlage (nur Änderung Steuerkraftsummen Gemeinden, keine Änderung Hebesatz)	+ 0,175 Mio. EUR

Durch die Änderungen in den weiteren Teilhaushalten ergibt sich aus der Änderungsliste ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf i.H.v. 2,273 Mio. EUR, sodass eine weitere Erhöhung der Kreisumlage um 0,62 Prozentpunkte erforderlich wird.

Es ergibt sich daraus aktuell ein Kreisumlagehebesatz von 35,11 %.

Zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 5,21 Prozentpunkte.

Bis zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22.01.2018/zur Kreistagssitzung am 29.01.2018 wird die Änderungsliste jeweils aktualisiert, fortgeschrieben und rechtzeitig versandt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt und Anlagen.

Anlagen

Entfällt – siehe Entwurf des Haushaltsplans 2018 (Teilhaushalt 6/Finanzwirtschaft auf den Seiten 589 – 600)